

EINZELAUFSTELLUNG DER MONATSPAUSCHBETRÄGE

Verordnung (EWG) Nr. 1408/71: Artikel 36 Absätze 1 und 2
Verordnung (EWG) Nr. 574/72: Artikel 94; Artikel 95

Der Träger des Wohnorts fertigt diese Aufstellung für ein volles Kalenderjahr an; er sendet sie über den zur Durchführung des Artikels 102 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 bezeichneten Träger an den zuständigen Träger.

Der Vordruck ist in Druckschrift auszufüllen. Bitte nur auf den punktierten Linien schreiben. Für jeden Rentenberechtigten und für jeden Familienangehörigen eines Rentners wird getrennt je ein Vordruck ausgefüllt.

1. Aufstellung Nr. für das Rechnungsjahr 20 (2)

2. Zuständiger Träger

2.1 Bezeichnung:

2.2 Kenn-Nr. des Trägers:

2.3 Anschrift:

.....

3. Der Sachleistungsanspruch wurde erworben durch den

Arbeitnehmer Rentenberechtigten

Selbständigen

3.1 Name(n)⁽³⁾:

3.2 Geburtsname(n) (falls abweichend):

3.3 Vorname(n): Geburtsdatum:

.....

3.4 Persönliche Kenn-Nr. beim zuständigen Träger:

.....

3.5 Persönliche Kenn-Nr. beim forderungsberechtigten Träger:

.....

4. Diese Einzelaufstellung betrifft

4.1 die Familie der in Feld 3 genannten Person, wohnhaft unter folgender Anschrift:

.....

4.2 den in Feld 3 genannten und unter folgender Anschrift wohnenden Rentenberechtigten:

.....

4.3 den nachstehend genannten Familienangehörigen des in Feld 3 genannten Rentenberechtigten:

den nachstehend genannten Familienangehörigen der in Feld 3 genannten Person⁽⁴⁾:

4.3.1 Name(n)⁽³⁾:

4.3.2 Vorname(n): Geburtsdatum:

.....

4.3.3 Anschrift:

.....

4.3.4 Persönliche Kenn-Nr. beim zuständigen Träger:

.....

4.3.5 Persönliche Kenn-Nr. beim forderungsberechtigten Träger:

.....

5. Der Anspruch der Familienangehörigen des genannten Versicherten bzw. des genannten Rentenberechtigten und seiner Familienangehörigen auf Sachleistungen wurde von Ihnen mit Vordruck E vom (Datum) bescheinigt

6. Für den Zeitraum, für den dieser Anspruch bestand (vom bis),

6.1 beträgt die Zahl der Monatspauschbeträge

- 6.2 [] je Familie, unabhängig von der Zahl der Familienmitglieder, unter Anwendung eines Einheitssatzes
[] je Rentenberechtigten bzw. dessen Familienangehörige — für jeden ein individueller Vordruck E 127, unter Anwendung des gleichen Satzes für den Rentenberechtigten und die Familienangehörigen
[] pro Kopf(4)

7. Forderungsberechtigter Träger

7.1 Bezeichnung:

7.2 Kenn-Nr. des Trägers:

7.3 Anschrift:

.....

7.4 Stempel(5) 7.5 Datum:

7.6 Unterschrift:

ANMERKUNGEN

- (1) Kennbuchstaben des Landes, dessen Träger den Vordruck ausfüllt: BE = Belgien; CZ = Tschechische Republik; DK = Dänemark; DE = Deutschland; EE = Estland; GR = Griechenland; ES = Spanien; FR = Frankreich; IE = Irland; IT = Italien; CY = Zypern; LV = Lettland; LT = Litauen; LU = Luxemburg; HU = Ungarn; MT = Malta; NL = Niederlande; AT = Österreich; PL = Polen; PT = Portugal; SI = Slowenien; SK = Slowakei; FI = Finnland; SE = Schweden; UK = Vereinigtes Königreich; IS = Island; LI = Liechtenstein; NO = Norwegen; CH = Schweiz.
(2) Kalenderjahr, in dem die Leistungen gewährt wurden.
(3) Es ist der volle Name in der Reihenfolge der standesamtlichen Eintragung anzugeben.
(4) Wenn es sich um ein besonderes System von Pauschbeträgen handelt.
(5) Ein elektronisch übermittelter und unterzeichneter Vordruck muss nicht gestempelt werden.
